

Social-Media-Konzept der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim

Hintergrund der Nutzung von Sozialen Medien durch die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim:

Im Zuge des digitalen Wandels der letzten Jahrzehnte haben sich zahlreiche neue Kommunikations- und Medientechnologien entwickelt. Soziale Netzwerke bzw. Medien (Social Media) sind entstanden und umfassen eine Vielzahl von Plattformen wie Facebook, Twitter, YouTube oder Instagram. Soziale Medien sind mittlerweile zu einem wesentlichen Bestandteil des beruflichen und privaten Informations- und Kommunikationsverhaltens vieler Bürgerinnen und Bürger geworden. Die Bedeutung klassischer Medien, vor allem der Printmedien, nimmt demgegenüber mehr und mehr ab.

Mehr als 50 Millionen Deutsche nutzen laut verschiedenen Umfragen bis zu 2 Stunden täglich soziale Medien. Dabei sind Instagram und Facebook die meistgenutzten Plattformen neben WhatsApp, YouTube, Snapchat und TikTok.

Aufgrund dieser weiten Verbreitung und Nutzung von Sozialen Medien bietet sich deren Nutzung für die Verbandsgemeinde Monsheim an, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger schnell und transparent zu informieren. Denn die Verbandsgemeinde Monsheim als kommunale Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts ist verpflichtet, umfassende Informationsarbeit zu leisten.

Soziale-Medien ersetzen dabei nicht die bisherigen Informations- und Kommunikationsangebote der Verbandsgemeinde Monsheim, sondern ergänzen diese. Alle hier veröffentlichten Informationen werden auch auf den herkömmlichen Wegen (Homepage, Amtsblatt etc.) verbreitet.

Zielen/Vorteile der Nutzung von Sozialen Medien:

- über wichtige und relevante Themen rund um die Verbandsgemeinde informieren und dabei die Reichweite dieser erhöhen
- Steigerung der Transparenz von Verwaltungsleistungen
- mehr Bürgernähe
- Steigerung des Bekanntheitsgrades und Außenwahrnehmung positiv prägen
- Bessere Vermarktung eigener Angebote und Tourismusförderung
- Digitalisierung in der Verwaltung fördern
- Instrument der Krisenkommunikation
- Personalgewinnung

Die Beiträge auf den Sozialen Medien stellen keine klassischen Bürgerdienste dar, hierüber werden keine Bürgeranliegen bearbeitet oder Verwaltungsleistungen angeboten.

Zielgruppe:

Unsere Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Monsheim und alle Menschen, die sich für unsere Kommune interessieren und sich informieren möchten.

Welche Sozialen Medien nutzt die Verbandsgemeinde Monsheim:

Aufgrund der hohen Mitgliederzahl der sozialen Netzwerke Instagram und Facebook ist die Verbandsgemeinde Monsheim auf diesen präsent, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Facebook: www.facebook.com/vgmonsheim

Instagram: www.instagram.com/vgmonsheim

Alternative Informations- und Kommunikationswege:

Die Nutzung von Instagram und Facebook ist nicht erforderlich, um mit uns in Kontakt zu treten oder Informationen zu erhalten. Alle Informationen, die wir über diese Kanäle veröffentlichen, können in gleicher oder ähnlicher Form auch auf unserer Homepage www.vg-monsheim.de abgerufen werden. Öffentliche Bekanntmachungen werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Monsheim veröffentlicht. Dieses geht allen Haushalten der Verbandsgemeinde Monsheim kostenlos zu. Im Internet finden sich die einzelnen Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/aktuelles/amtsblatt/. Darüber hinaus können Sie die Verbandsgemeinde Monsheim jederzeit per E-Mail unter info@vg-monsheim.de kontaktieren.

Datenschutzfolgenabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der ab 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend DSGVO) ist für die Angebote der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Risikodefinition:

Die eigenen Angebote lösen das in Art. 35 DSGVO beschriebene Risiko aufgrund des nur sehr geringen Umfangs einer eigenen Datenverarbeitung selbst nicht aus. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich bei den eigenen Beiträgen hauptsächlich um ein reines Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt, und bei einer etwaigen Kommunikation mit anderen Nutzern nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben.

Die Nutzung Sozialer Medien durch solche Angebote hat jedoch weitreichende Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Daten durch den jeweiligen Plattformbetreiber zu Werbezwecken u.ä.. Dies stellt eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (nachfolgend LfDI) geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die Soziale Medien zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen.

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die jeweilige öffentliche Stelle die Datenschutzkonformität des jeweiligen Sozialen Netzwerkes bestätigt oder garantiert.

Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die Verbandsgemeinde Monsheim sich und anderen die Risiken Sozialer Netzwerke bewusstmacht. Auf diese Risiken, die generell mit der Nutzung Sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer insbesondere in der Datenschutzerklärung der Verbandsgemeinde Monsheim hingewiesen.

Die Abschätzung der Folgen der Nutzung Sozialer Medien stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung Sozialer Medien einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Nutzung durch die Verbandsgemeinde Monsheim. Auch wird durch die Beiträge der Verbandsgemeinde Monsheim in den Angeboten selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem jeweiligen Account in Sozialen Medien oder anderen Accounts verarbeitet werden schon öffentlich zugänglich bzw. frei im Internet verfügbar.

Jedoch werden die Inhalte durch das Erscheinen auf dem jeweiligen Angebot der Verbandsgemeinde Monsheim und die Wechselbeziehung einer breiteren/„spezifischeren“ Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so unter Umständen eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion.

Auch dadurch, dass die Verbandsgemeinde Monsheim sich innerhalb Sozialer Medien

mit anderen Accounts vernetzt, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über den jeweiligen Nutzer des Accounts.

Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen der Seite durch die Nutzer Logdaten durch den jeweiligen Plattformanbieter erhoben.

Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch den Betreiber des jeweiligen Sozialen Netzwerkes und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch den jeweiligen Plattformbetreiber selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das jeweilige Angebot der Verbandsgemeinde Monsheim nur in sehr begrenztem Maße erhöht. Da die jeweiligen Beiträge auch noch anderweitig veröffentlicht werden, entsteht auch kein Zwang der Teilnahme an einem der Sozialen Netzwerke.

Risikobewertung:

Insgesamt ist das durch die Angebote verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel einzustufen.

Zudem trägt die Verbandsgemeinde Monsheim aktiv dazu bei, das Risiko weiter zu senken. Hierzu zählt insbesondere die Aufklärung über die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeinde Monsheim.

Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt allerdings in der Sphäre des Nutzers: So besteht bei einer Nutzung Sozialer Netzwerke keine Pflicht den jeweiligen Klarnamen zu führen.

Außerdem kann sich der Nutzer durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Ergebnis:

Angebote der Verbandsgemeinde Monsheim in den genannten Sozialen Medien sind angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Die Verbandsgemeinde Monsheim verpflichtet sich zudem, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung nötigenfalls zu wiederholen und fortzuentwickeln.

Datenschutzhinweise des Landesdatenschutzbeauftragten zu Facebook und Instagram

Facebook:

Beim Besuch einer Facebookseite erfasst Facebook unter anderem Ihre IP-Adresse sowie weitere Informationen, die in Form von Cookies auf Ihrem PC vorhanden sind. Diese Informationen werden verwendet, um den Betreibern der Facebook-Seiten statistische Informationen über die Inanspruchnahme ihrer Seiten zur Verfügung zu stellen. [Facebook stellt hier nähere Informationen](#) zur Verfügung.

Welche Informationen Facebook erhält und wie diese verwendet werden, beschreibt Facebook in allgemeiner Form in seinen Datenverwendungsrichtlinien:

[Meta-Datenschutzrichtlinie – So erfasst und verwendet Meta Nutzerdaten | Privacy Center | Verwalte deine Privatsphäre auf Facebook, auf Instagram und im Messenger | Facebook Privacy](#)

In welcher Weise Facebook die Daten aus dem Besuch von Facebook-Seiten konkret für eigene Zwecke verwendet, in welchem Umfang Aktivitäten auf der Fanpage einzelnen Nutzern zugeordnet werden, wie lange Facebook diese Daten speichert und ob Daten aus einem Besuch der Fanpage an Dritte weitergegeben werden, wird von Facebook nicht abschließend und klar benannt und ist uns nicht bekannt.

Die IP-Adresse wird nach Auskunft von Facebook ausschließlich für statistische Zwecke verwendet, anonymisiert (bei „deutschen“ IP-Adressen) und nach 90 Tagen gelöscht. Wenn Sie als Nutzerin oder Nutzer aktuell bei Facebook angemeldet sind, befindet sich auf Ihrem PC ein Cookie mit Ihrer Facebook-Kennung. Dadurch ist Facebook in der Lage nachzuvollziehen, dass Sie diese Seite aufgesucht und wie Sie sie genutzt haben. Dies gilt auch für alle anderen Facebook-Seiten, die Sie besuchen.

Wenn Sie dies vermeiden möchten, sollten Sie sich **bei Facebook abmelden bzw. die Funktion „angemeldet bleiben“ deaktivieren**, die auf Ihrem Gerät vorhandenen **Cookies löschen** und Ihren **Browser beenden und neu starten**. Auf diese Weise werden alle Facebook-Informationen, über die Sie identifiziert werden können, gelöscht. Damit können Sie unsere Facebook-Seite anonym nutzen.

Wenn Sie auf interaktive Funktionen der Seite zugreifen (Gefällt mir, Kommentieren, Teilen, Nachrichten etc.), erscheint eine Facebook-Anmeldemaske. Nach einer etwaigen Anmeldung sind Sie für Facebook erneut als Nutzerin/Nutzer erkennbar.

Sie können sich selbstverständlich über die Angebote und Leistungen der Verbandsgemeinde Monsheim auch hier auf www.vg-monsheim.de informieren. In diesem Fall erhält Facebook keinerlei Informationen.

Instagram:

Instagram ist ein kostenloser Onlinedienst zum Teilen von Fotos und Videos. Nutzer können ihre Fotos und Videos mit Filtern versehen. Außerdem kann man über Instagram Fotos in andere Soziale Netzwerken verbreiten, sowie anderen Nutzern folgen und deren Fotos liken bzw. kommentieren. Instagram dient dazu, die Verbandsgemeinde von ihrer schönen Seite zu zeigen.

Link zur Datenschutzrichtlinie von Instagram: <https://help.instagram.com/519522125107875>

Anschrift: Instagram Inc., 1601 Willow Road, Menlo Park, CA, 94025, USA